

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## Art. 68 Bgld. LVwgBG

Bgld. LVwgBG - Burgenländisches Landesverwaltungsgerichtsbarkeits-Begleitgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl. Nr. 13/1972, in der Fassung des GesetzesLGBl. Nr. 76/2009, wird wie folgt geändert:

- 1. § 12 Abs. 3 letzter Satz entfällt.
- 2. § 16a letzter Satz entfällt.
- 3. In § 17 wird der Strichpunkt am Ende der Z 2 durch einen Satzpunkt ersetzt und es entfällt die Z 3.
- 4. § 28 entfällt.
- 5. In § 41 wird der Strichpunkt am Ende der Z 2 durch einen Satzpunkt ersetzt und es entfällt die Z 3.
- 6. Dem § 47 wird folgender Abs. 4 angefügt:
- "(4) § 12 Abs. 3, §§ 16a, 17 und 41 in der Fassung des GesetzesLGBl. Nr. 79/2013 treten mit 1. Jänner 2014 in Kraft; gleichzeitig entfällt § 28."

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

## © 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$